

RS Vwgh 1993/12/22 90/13/0160

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 22.12.1993

Index

20/08 Urheberrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

65/02 Besonderes Pensionsrecht

Norm

EStG 1972 §38 Abs4;

TeilpensionsG 1997 §1 Z4 litb impl;

UrhG §24 Abs1;

Rechtssatz

Wird dem Auftraggeber für ein Privatgutachten auch ein Werknutzungsrecht (eine Werknutzungsbewilligung) eingeräumt, so führt dies nur dann und insoweit zu Einkünften aus der Verwertung von Urheberrechten, als der Besteller des Gutachtens für dieses Recht ein gesondertes (zusätzliches) Entgelt leistet.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1990130160.X04

Im RIS seit

19.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at